

Umweltmedium: Boden / Fläche	Indikator: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Ziel: Reduktion der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 39 ha/Jahr im Jahr 2020
--	--	---

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
Wiedernutzung der von den britischen Stationierungskräften ab Spätsommer/Herbst 2012 bis Ende 2013 aufgegebenen Kasernenflächen (York-Kaserne/50,1 ha; Oxford-Kaserne/26,2 ha) und der leer gezogenen Wohnstandorte (mit ca. 800 Wohnungen auf ca. 36,5 ha Grundstücksfläche): Die vom Abzug der britischen Stationierungskräfte betroffenen Liegenschaften wurden bereits in der Vorlage V/0458/2011 dargestellt. Mit Beschluss der Vorlage V/0111/2012/1. Erg. wurde die Verwaltung beauftragt, für die Bereiche der York-Kaserne in Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck unter frühzeitiger Einbindung der Bürgerschaft bis Ende 2012 räumliche Strukturkonzepte für eine zivile Nachfolgenutzung den zuständigen parlamentarischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, für die 18 Wohnstandorte der britischen Stationierungskräfte im dritten Quartal 2012 ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung städtebaulicher und wohnungsstrategischer Aspekte zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf der Grundlage der Vorlage V/0111/2012/1. Erg.	Stadt Münster, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)	Auf Grundlage der Vorlage V/0111/2012/1. Erg. und des Beschlusses des Rates vom 21.03.2012 werden die finanziellen Aufwendungen der Stadt Münster für die interne und externe Begleitung des Konversionsprozesses in den Jahren 2012 bis 2015 auf 901.730 € beziffert. Die zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten erforderlichen Mittel sollen durch Verlagerung und Umschichtung haushaltsneutral zur Verfügung gestellt werden, hilfsweise auch durch Refinanzierung gemäß der Konversionsvereinbarung. Ob ggf. auch Finanzmittel für den Erwerb von Konversionsliegenschaften	Kosten/Belastungen für Dritte sind zurzeit nicht zu beziffern. Stadt Münster und BlmA werden auf Basis der Konversionsvereinbarung im Rahmen weitergehender Vereinbarungen einvernehmliche Regelungen zu den Aufgaben- und Kostenverteilungen abschließen. Die grundsätzliche Wahrnehmung der Eigentümerfunktion der BlmA bis zum Verkauf der Liegenschaften umfasst insbesondere die Aufgaben der Kampfmittelsondierung und –räumung sowie der Altlastenermittlung und –sanierung im Rahmen

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
wurde bereits mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine Konversionsvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage die Konversion in partnerschaftlicher Zusammenarbeit durchgeführt werden soll. In der Konversionsvereinbarung werden auch perspektivisch bereits die möglichen Konsequenzen der Bundeswehrreform für Münster angesprochen. Die Flächen, die die Bundeswehr freigeben wird, stehen noch nicht abschließend fest. Diese sollen zu gegebener Zeit in einem ergänzenden Nachtrag zur Konversionsvereinbarung benannt werden. Hiermit läge dann auch eine Grundlage für eine zivile Nachnutzung dieser Flächen vor.		aufzubringen sind, ist derzeit noch nicht absehbar.	der gesetzlichen Vorgaben.
Umstrukturierung des Bereiches zwischen Meckmannweg und Schwarzer Kamp (ca. 7,7 ha) – zu einem attraktiven Wohnquartier für verschiedene Wohnansprüche und Lebensstile: Der Bereich nördlich der Weseler Straße zwischen Meckmannweg und Schwarzer Kamp war über Jahrzehnte durch ein Nebeneinander von gewerblichen Nutzungen, dem Kraftfahrzeughandel und –service sowie der Wäscherei, dem Sportplatz des 1. FC Mecklenbeck und den Obdachlosenunterkünften entlang des Meckmannweges und am Ende der Straße „Schwarzer Kamp“ geprägt. Aufgrund der Verlagerung der Sportanlagen, der Aufgabe des Firmenstandorts Beresa und des Abrisses früherer Wohnungslosenunterkünfte besteht die Möglichkeit, in städtebaulich integrierter Lage auf einem Neuordnungsbereich von ca. 7,7 ha ein attraktives	Stadt Münster, Firma Beresa, private Flächeneigentümer	Zurzeit noch nicht zu beziffern.	Kosten/Belastungen für Dritte sind zurzeit noch nicht zu beziffern.

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
Wohnquartier zu entwickeln. Die planungsrechtliche Entwicklung zum Wohngebiet hat der Rat mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans am 29.09.2010 eingeleitet (vgl. V/0554/2010). Zwischen Sommer und Herbst 2011 wurde ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb gemeinsam von Stadt Münster und der Firma Beresa durchgeführt, um eine optimale Grundlage für städtebauliche Entwicklung des Umstrukturierungsgebiets zu schaffen (vgl. Dokumentation des Städtebaulichen Realisierungswettbewerbs „Meckmannweg / Schwarzer Kamp“ März 2012). Der Entwurf des ersten Preisträgers aus dem städtebaulichen Wettbewerb „Meckmannweg / Schwarzer Kamp“ und dessen überarbeitete Fassung, die als Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans dienen, wurden 19.06.2012 in einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.			
Weitgehende Umnutzung der ehemaligen OSMO-Flächen nördlich des Stadthafens 1 (ca. 4,5 ha) in ein innerstädtisches Wohnquartier: Am 14.12.2011 ist vom Hauptausschuss eine geänderte Fassung des von der Verwaltung vorgelegten aktualisierten Masterplans „Stadthäfen“ beschlossen worden (V/0800/2011). Hiermit wurde die Zielvorstellung einer weitgehenden Entwicklung des ehemaligen OSMO-Geländes in neues Wohnquartier bestätigt. Am 03.05.2012 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die	Stadt Münster, Grundstückseigentümer	Zurzeit noch nicht zu beziffern	Zurzeit noch nicht zu beziffern

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
Sonnenstraße / Korduanenstraße /Bült alternativ zur Wohnbebauung hinsichtlich einer möglichen Mischnutzung von Wohnen-Kultur-Dienstleistungen zu prüfen. Maßgabe hierfür ist, dass eine Belastung des städtischen Haushalts nicht stattfinden darf. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung gebildet, die bis zum Jahreswechsel konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.			
Weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen gemäß Vorlage V/0006/2011: In der Vorlage wird verdeutlicht, dass Potenziale der inneren Entwicklung aus der Konversion von Militär-, Post-, Gewerbeflächen bisher in Münster konsequent genutzt wurden. Eine forcierte Förderung des Wohnens in bereits bebauten Gebieten erfordert daher eine systematische Erfassung der Entwicklungspotenziale und deren Bewertung hinsichtlich der Aktivierungsmöglichkeiten. Der Aufbau des Potenzialkatasters wird anhand von 2 Modellquartieren (Bahnhofs-Quartier, Hilstrup-Ost) erprobt. Des Weiteren werden anhand dieser beiden Quartiere ebenfalls Aktivierungs- und Prozessstrategien für „Neues Wohnen im Bestand“ modellhaft erprobt. Nach Abschluss der Erprobungsphase ist über die Übertragung der Strategien auf weitere Quartiere in Münster zu entscheiden. Mit der Vorlage V/0445/2012 wurde über die modellhafte Erprobung von Aktivierungs- und Prozessstrategien für „Neues Wohnen im Bestand“ im Bahnhofsviertel berichtet.	Stadt Münster, Private Grundstücks- und Immobilieneigentümer	Die benötigten Mittel für den Aufbau des Potenzialkatasters können abschließend erst nach Ende der Modellphase beziffert werden. Ob und in welcher Höhe Mittel für weitere Aktivierungs- und Prozessstrategien benötigt werden, kann erst nach Auswertung der Erprobungsphase beziffert werden.	Zurzeit noch nicht zu beziffern.

Zur Zielerreichung erforderliche Einzelmaßnahmen	Adressaten, verpflichtete Personen und Institutionen	Kosten / Belastungen für die Stadt Münster	Kosten / Belastungen für Dritte
Qualifizierung des Flächenmonitorings: Aufgrund der bekannten methodischen Restriktionen des Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ sind dessen Aussagen hinsichtlich einer realen Veränderung der Flächennutzung durch die Hinzuziehung weiterer Quellen (z.B. Luftbilder) zu validieren. Es ist zu prüfen, inwieweit entsprechende Informationen aus laufenden Verwaltungsprozessen (z.B. Fortschreibung der Deutschen Grundkarte oder auch des Stadtplans) ohne zusätzlichen Aufwand gewonnen werden können.	Fachämter der Stadt Münster (Vermessungs- und Katasteramt; Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung; Amt für Grünflächen und Umweltschutz)	Erst nach Abschluss der Prüfung zu beziffern.	Kosten/Belastungen für Dritte fallen aus heutiger Sicht nicht an.